

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auszählern 1,20 Mk., in der Ausgabeleiter 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Bezahlfeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 1 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Preis für die Redaktion Abends von 6 $\frac{1}{2}$ — 7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 5gepaltenen Corporationen oder deren Raum 20 Pf., für Privat* in Merseburg und Umgebend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pf. — Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 78.

Freitag, den 4. April 1902.

142. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Seitens der Herren Ressortminister ist wiederholt auf die beschleunigte Anfertigung aller Final-Abschluss-Arbeiten und die pünktliche Vorlage der Schluss-Deklarationen zu den festgesetzten Terminen — bis zu dem Finalabschluss — hingewiesen worden.

Bestimmungsmaßig sollen beim Jahresabschluss alle Klassen ihre Bücher für das abgelaufene Rechnungsjahr (vom 31. März ab) noch 4 Wochen hindurch offen halten, um in dieser Zeit für möglichst vollständige Einziehung und Ablieferung der Einnahme-Note und Berichtigung der Ausgabe-Note sorgen und solche noch in diese Bücher aufnehmen zu können.

Der definitive Abschluss dieser Bücher erfolgt bei den Spezialklassen (Kreis- und Fortklassen, Domänen-Regesturen, Bauklassen)

am 30. April,

am 10. Mai,

sofern diese Tage aber auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so wird an dem vorhergehenden Tage abgeschlossen.

Mit Bezug darauf richten wir an alle der diesseitigen Verwaltung unterstellten Beamten und Klassen die Aufforderung, die sämtlichen in Frage stehenden Abschlussarbeiten bereitgestellt zu werden und in jeder Weise dazu mitzuwirken, daß für das ablaufende Rechnungsjahr keine anrechnungsfähigen Posten zurückbleiben, mithin alle desfallsigen Einnahmen und Ausgaben in den Büchern und Rechnungen des berechneten Zeitraumes zum Nachweise gelangen und Einnahme- bzw. Ausgabe-Note, soweit irgend möglich, vermindert werden.

Weiterhin dürfen wir an alle diejenigen, welche innerhalb des diesseitigen Geschäftsbereichs als Beamte, beamtete Verzte, Unternehmer, Lieferanten u. s. w. aus dem Rechnungsjahre 1901 herrührende Forderungen an den Staat

oder die von uns verwalteten Instituten-Fonds zu machen haben, hierdurch das Ersuchen richten, die bezüglichen Rechnungen (Liquidationen) sobald als thunlich, jedenfalls aber so zeitig einzureichen, daß selbige — mit der erforderlichen Vorsehung versehen — spätestens bis zum 20. April bei uns eingegangen sind, da sonst die rechtzeitige Zahlungsanweisung bezw. die ordnungsmäßige Begleichung der Forderung nicht mehr möglich ist. Später eingereichte Liquidationen können erst nach Vereinbarung der Abschlussarbeiten zur Erledigung gelangen.

Merseburg, den 7. März 1902.

Königliche Regierung.

(gez.) Febr. v. d. Med. e.

Bekanntmachung.

Im Monat März d. J. sind gewählt, be-

stätigt und verpflichtet worden:

der Gutsbesitzer Kurt Berger zu Löben

und der Ortsrichter der Gemeinde Löben

zum 1. Schöppen der Gemeinde Löben.

Merseburg, den 29. März 1902.

Der Königliche Landrath.

Graf v. Hausenville.

Bekanntmachung.

betreffend die Beschäftigung von Gehül-

fen und Lehrlingen in Gast- und

Schankwirtschaften.

Auf Grund des § 120 a Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehül-

fen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehül-

fen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbro-

chene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehül-

fen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlaße solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehül-

fen und Lehrlinge über 16 Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehül-

fen und Lehrlinge über 16 Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Wochentagen, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens 16 Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens 15 Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens 17 Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehül-

fen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehül-

fen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununter-

brochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehül-

fen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehül-

fen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Leber-

arbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verlossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehül-

fen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehül-

fen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören,

Der Eilige Saal.

Roman von E. von Wald-Schowitz.

13)

(Fortsetzung.)

Herr v. Sternfeld unterdrückte ein Lächeln. Ihm wollte es scheinen, als habe sich Herr Dönstrut jetzt unvorsichtig verrathen, außerdem die Bestimmung, der Viererzug, die Dampf-yacht — er beabsichtigte offenbar, für einen reichen Mann zu gelten.

„Sie sind zum ersten Male in Berlin?“
„Doch nicht, flüchtig habe ich schon öfters berührt und liebe es sehr. Aber mein Aufenthalt war stets nur von kurzer Dauer, man unterhält sich in einer großen Stadt nicht gut, wenn man, wie ich, gar keine Bekannten hat.“

Herr v. Sternfeld vernahm sich artig. „Ahn, dieser Hebelstand wäre ja jetzt gehoben, ich hoffe, daß Sie Ihr Weg jetzt öfters zu uns führt.“

„Sehr liebenswürdig.“ Argel sprach das e wie ein über die Gebühr gedehntes i und gebrauchte ein scharfes, schnarrendes r.

Dies gab seiner Sprechweise etwas Fremd-artiges und — daher für den Deutschen etwas Angenehmes. Auch Major v. Sternfeld konnte sich diesem Eindruck nicht entziehen, welcher durch das elegante Aeußere, die vornehme Art und die gewisse beschwebene Sicherheit des vollendeten Lebensmannes noch vergrößert wurde. Daß er schließlich seine Verhältnisse besser darzustellen suchte, als sie in Wirklichkeit waren, konnte ihm ja ganz gleichgültig sein und am Ende, wer sollte es ihm verdenken?

Jeder sucht sich schließlich dem Fremden gegenüber in dem vorteilhaftesten Lichte zu zeigen.

„Ich kann mir von Kurland keinen rechten Begriff machen, meine geographischen Kenntnisse, so weit sie auf eigener Anschauung beruhen, reichen nur bis Tilsit, wo ich einmal eine Zeit lang bei dem dortigen Dragoner-Regiment Dienste gethan habe.“

„Kurland ist ein freundliches, saftiges Land, weit hübscher, als man im Allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Meine Güter —“

wieder sprach er von seinen Besitzungen — „bestehen hauptsächlich aus sehr ausgedehnten Wäldungen und liegen in einer sehr angenehmen Gegend. Ich habe vorzügliche Jagd, und es würde mir das größte Vergnügen machen, Sie einmal ein ehrwürdiges Feld über eine wilde Sage schießen zu lassen. Auch im Wäldchen kann ich gelegentlich biegen.“

Sternfeld dankte höflich.

„Oh, diese freundliche Einladung will ich nicht ganz von der Hand weisen.“

„Propos, Tilsit.“ fuhr Argel fort, „wenn ich nicht sehr irre, so steht bei dem dortigen Regiment ein Landsmann von mir, ein Baron Bortik.“

„Zu meiner Zeit noch nicht.“ fiel Herr v. Sternfeld sehr schnell ein und wandte sich mit einer Frage an seinen Nachbar. Argel wurde in diesem Augenblick vom Grafen Rmino angesprochen, so daß des Lieutenant's v. Bortik nicht mehr Erwähnung gethan wurde.

„Werden Sie länger in Berlin bleiben,

Herr Dönstrut?“ fragte der Major jetzt wieder.

„Ich füge mich darin ganz den Wünschen meiner Schwester.“

„Und Damen sind darin unberechenbar — ha — ha — ha.“

„Leider, leider. Ginge es nach mir, so bliebe ich überhaupt ganz hier. Ich habe aber nun einmal das Amt ihres Ritters auf dieser Reize angenommen und so muß ich denn der gehorsame Bruder sein. Außerdem machen ja meine Besitzungen, für meine Wünsche viel zu dringend, meine Gegenwart im Kurlande bald wieder notwendig. Wenn ich auch gute Beamte habe — aber, wo das Auge des Herrn fehlt — nun, Sie wissen, Herr von Sternfeld —“

Der Major ließ einen fragenden Blick über Argel streifen, das Lang so außerordentlich wirtschaftlich, und so sah er gar nicht aus.

„Was ist mir die Schweiz, oder Tyrol, oder Wiesbaden — oder Baden-Baden — ja, selbst Italien gegen Berlin?“

„Also, Fräulein Dönstrut haben noch nicht einmal gerührt, sich über das Ziel ihrer Reize zu äußern?“

„Nein, leider noch nicht.“

„Ja, die Ziele, welche unsere Frauen verfolgen, sind ihnen so oft unklar.“, seufzte Luge.

„Wir ganz aus der Seele gesprochen.“
„Lachte Argel, wobei seine hübschen, weißen Zähne zur Geltung kamen.“
„Na?“ ließ sich jetzt der Kammerherr vernahmen.

„Na?“ ging es von Mund zu Mund, wobei Jeder den Anderen fragend ansah.

„Na, Luge sieren Sie sich nicht. Schnorstein, legen Sie nur dem Herrn Major das Handwortszeug zurecht.“

Schnorstein, welcher das Amt eines obersten Rubaussehers und gleichzeitig die Stelle eines Kassirers verfaß, griff mit gewohnheitsmäßiger Ruhe in sein Allerheiligstes, einen prachtvollen gefirnigten Eichenstank, legte einige Pakete Karten auf den großen Mittel-tisch im Speiseaal, näherte sich respektvoll Herrn v. Sternfeld, beugte sein regungsloses Gesicht zu seinem Ohr und sagte zwar leise und doch so laut, damit es alle anwesenden hören sollten: „Wie viel, Herr Oberstwach-meister?“

Sternfeld überflog die anwesenden Spieler in der Stille geübten Auges, einen Leber-schlag machend, auf w z heftige Angriffe er gewappnet sein mußte: „Zinftausend!“

„Wichtiger Augenblick.“ — Regungslos Stille.

„Nur das surrende Geräusch der Gastronen war noch zu vernehmen.“

„Na!“ — ließ sich der Kammerherr jetzt wieder, wie von einem Alp befreit, vernehmen.

Allgemeiner Aufbruch. — Der Major hatte sich heute etwas vorgenommen. — Schnorstein hatte alle Hände voll zu thun, die übrigen Herren undrängen Schnorstein, um bei ihm so schnell als möglich die Spielmarken einzuschweifen. — Auch Argel nahm seine Thätigkeit in Anspruch.

„Na?“ ließ sich jetzt der Kammerherr vernehmen.

„Na?“ ließ sich jetzt der Kammerherr vernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäfte verwendet werden.

II.

7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen falter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweitig, reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundeinzigmal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Vertiefung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Der Stellvertreter des Reichstanzlers, gez. Graf von Pofadowosty.

Vorstehende Bekanntmachung wird beiwachtung zur Kenntnis gebracht. Merseburg, den 24. März 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Umlageplan für das Jahr 1901 und des Verzeichnisses der Landwirthschaftlichen Berufsgegenstände angehörigen Betriebsunternehmer der Stadt Merseburg liegt vom 4. bis 18. April d. J. im Bureau der Stadtsteuerkasse aus.

Einpräge gegen die Berechnung der Beiträge können innerhalb 2 Wochen nach Ablauf der Auslegung bei dem Sektions-Vorstande (Kreis-Ausschuß hier) erhoben werden. Die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des ausgeschriebenen Betrages wird durch den Einspruch nicht berührt, etwaige Ueberzahlungen werden demnachst zurück erstattet.

Ein Einspruch gegen die Veranlagung (Grundsteueranlag) ist nicht mehr zulässig. Merseburg, den 27. März 1902 (845)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 10. April tritt in Anspandorf (Kreis Merseburg) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig geöffnet sein wird:

- an Werktagen: von 8 bis 9 Uhr Vormittags, 11 bis 1 Uhr Nachmittags, 5 bis 7 Uhr Abends; an Sonn- und Feiertagen bezw. am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers: von 8 bis 9 Uhr Vormittags, 12 bis 1 Uhr Nachmittags.

Ihre Postverbindungen erhält die Postagentur durch die auf der Eisenbahnstrecke Merseburg-Schafstädt (Bezirk Halle) verkehrenden Schaffnerbahnposten. Dem Landbestellzettel der Postagentur in Anspandorf (Kreis Merseburg) werden folgende Orte zugehört: Bündorf, Bilsdorf (mit Nicolamühle), Wilkau (mit Webersmühle und Bahnhof), Neißschlau sowie Dörstewitz (mit Kleinigsmühle und Grube Pauline). Halle a. S., 22. März 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. S. L. Rettig.

Kuypers in Berlin.

Berlin, 2. April. Der holländische Ministerpräsident Dr. Kuyper ist in Berlin eingetroffen und statete gestern dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Herrn v. Richthofen einen Besuch ab und war auch im Kultusministerium. Er wird sich heute in Begleitung leitender Beamten aus dem Kultusministerium nach der technischen Hochschule in Charlottenburg begeben und diese Anstalt besichtigen. Er reist von hier nach Dresden, um dort ebenfalls Studien zu machen und fährt dann nach Holland zurück. Der „Kokal-Anzeiger“ veröffentlicht eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit Dr. Kuyper. Der Minister gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß das holländische Vermittlungsangebot von den Engländern abgelehnt wurde, er ist aber der Meinung, daß das Friedensbedürfnis auf englischer Seite ein ungemein starkes ist und daß der

Krieg in Südafrika in naher Zeit sein Ende finden muß. Holland selbst sei durch den Krieg in Mitleidenhaft gezogen worden. Die Engländer hätten 6000 holländische Familien aus Südafrika vertrieben und diese hilf- und mittellose Leute nach Holland abgeschoben. Das holländische Volk betrachte es als seine Pflicht, für diese Leute zu sorgen. Bezüglich der Frage, ob es möglich wäre, daß Holland in irgend einer Form dem deutschen Reiche angegliedert werden könnte, äußerte Dr. Kuyper wörtlich, Deutschland würde sich in einem solchen Falle nur ein Feind schaffen, an dem es zweifellos eines Tages zugrunde gehen müßte. Ueber das Königspar sprach der Minister, sie lebten wie Mann und Frau. Der Prinzgemahl hätte es ausgezeichnet verstanden, sich in die holländische Eigenart einzuleben und gewinne täglich an Sympathie. Der Minister betonte nochmals, daß seine Reise keine anderen Zweck habe, als den der Studien über die Einrichtung der deutschen technischen Hochschulen.

Der Krieg in Südafrika.

Brüssel, 2. April. Das Organ der Transvaalgesellschaft „Reit Nieu“ erklärt die Meldung für unrichtig, daß mehrere Burengenerale die Lebergabe angeboten haben. Das gleiche Blatt verfährt, der angebliche Eisenbahnunfall bei Baberton, der 84 Soldaten kostete, sei nichts Anderes als ein Ueberfall des Zuges durch Buren.

London, 2. April. Ich erfahre von maßgebender Seite, daß allen etwaigen Friedensunterhandlungen mit Schall Bürger die bedingungslose Kapitulation aller Burenabteilungen vorangehen müßte. Kitchener ist angewiesen, sich nur auf Unterhandlungen hierüber einzulassen. Das einzige Zugeländnis, das die britische Regierung machen dürfte, bestünde darin, daß die Verbannungsproklamation darauf abgemindert werde, daß Burenführer, die den Treueid leisten, davon ausgenommen bleiben sollen. Kitchener werde die Absichten der britischen Regierung hinsichtlich der Zukunft Transvaals und des Orange-Flaates erklären, aber er sei nicht darauf angewiesen, diese in einem förmlichen Vertrage zu verfürpern.

London, 2. April. Aus Kapstadt wird gemeldet: Lord Wolseley ist gestern hier eingetroffen und reist am Donnerstag nach Natal weiter.

London, 2. April. Ueber den schweren Eisenbahnunfall bei Baberton (Transvaal) gehen aus Südafrika mehrere Nachrichten ein. Der Lokomotivführer des verunglückten Zuges verlor die Herrschaft über den Zug, als dieser einen Abhang hinabfuhr. Auf eine Entfernung von drei englischen Meilen hatte der Zug eine Geschwindigkeit von 80 englischen Meilen in der Stunde. In einer scharfen Kurve entgleiste die Maschine und stürzte mit sechs von Soldaten besetzten Gepäckwagen um. Der Kessel der Maschine explodirte dabei. Der Heizer, Lokomotivführer, 35 Soldaten und ein Civilist wurden getödtet. Von den Verwundeten, die sofort in das Krankenhaus zu Baberton gebracht wurden, erlagen bisher sechs ihren Verletzungen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. April. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser unternahm heute früh mit den Prinzen-Söhnen einen Spaziergang im Thiergarten und hörte alsdann, in's Kgl. Schloß zurückgekehrt, den Vortrag des Geh. Rathes v. Lucanus. — Ihre Maj. die Kaiserin wird voraussichtlich in den Monaten Mai und Juni Aufenthalt in Badenweiler nehmen.

Der Wittve des Abgeordneten Lieber sind zahlreiche Weiledienerinnen von hohen Reichs- und Staatsbeamten zugegangen, u. a. auch aus Venedig vom Reichsfürst Grafen Wilkow. — Das der Wittve des Abgeordneten Lieber zugegangene Weiledienergramm des Reichstanzlers Grafen Wilkow hat folgenden Wortlaut: Tiefbewegt durch die soeben erhaltene Trauerkunde, spreche ich Ihnen und allen Ihrigen mein herzlichstes Beileid aus. Rauterkeit und Selbstlosigkeit des Charakters, Lieberzeugungstreue und hingebende Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes, um dessen Wehrkraft er sich hohe Verdienste erworben hat, sichern Ihrem verwitweten Gatten ein dauerndes Andenken. Ich persönlich werde der politischen Unterstützung wie der freundschaftlichen Gefinnungen, die ich bei dem Heimgegangenen gefunden habe, stets dankbar eingedenk bleiben. — Reichstanzler Graf Wilkow.

In der Nordb. Allgem. Btg. wird dem Abgeordneten Dr. Lieber folgender Nachruf gemeldet: „Die Kunde von dem Ableben des Abg. Dr. Lieber wird in den weitesten Kreisen lebhafteste Theilnahme wecken. Der nunmehr verewigte Parlamentarier war eine der markantesten Persönlichkeiten im öffentlichen Leben unseres Volkes und, als Führer der stärksten Partei des Reichstags, einer der einflussreichsten deutschen Politiker. Die Schaffung eines deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, die letzte Erhöhung der militärischen Friedenspräsenz, die Flottenangelegenheit vom Jahre 1898 und 1900 und viele andere, die gedeihliche Entwicklung der inneren Verhältnisse des Vaterlandes und seine Machtstellung nach außen fördernde bedeutungsvolle gesetzgeberische Thätigkeiten sind unter der hervorragenden Mitwirkung Dr. Liebers zu Stande gekommen. Und auch unter seinen politischen Gegnern wird das Gefühl lebendig sein, daß er an der Lösung der zahlreichen, die letzten Jahre parlamentarischer Arbeit ausfüllenden schwerwiegenden Fragen mit seinem großen Wissen und Können in dem aufrichtigen Bestreben mitgewirkt hat, dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen.“

Derneburg, 2. April. Die Beisehung des Fürsten Münster fand heute Nachmittag im Schloßpark von Derneburg im Beisein einer glänzenden Trauerverammlung statt. Neben den Familienmitgliedern war Graf Waldsee als Vertreter des Kaisers erschienen. Präsident Doubet hatte den Wortschafter Marquis de Noailles mit seiner Vertretung beauftragt. Das Auswärtige Amt vertrat der Wirkliche Geheimregerungsath Eichhorn. Außerdem hatten der Großherzog von Baden, Prinz Albrecht von Preußen und Fürst Schaumburg-Lippe besondere Vertreter entsandt. Im Auftrag des Kaisers und der Kaiserin wurden prächtige Blumenarrangements am Saage niedergelegt. Die Beisehung des Fürsten erfolgte in der Gruft neben seiner vor zwei Jahren heimgegangenen Tochter.

Schweiz.

Bern, 2. April. Wegen Veröffentlichung der diplomatischen Differenzen zwischen der Schweiz und dem italienischen Gesandten Silvio Sella in der Affaire des Genfer Anarchistenblattes „Reveil“ hatte der Schweizer Bundesrath dem Berner Korrespondenten der Zeitung „Revue“, Dr. Bovey, auf drei Monate das Betreten der Bundesratshäuser verboten. Gegen diese Administrativverfügung hat Dr. Bovey an die Bundesversammlung rekurtirt und das Gesuch gestellt, der Nationalrath möge ihn schon jetzt provisorisch zur Journalistenliste des Nationalratsjahres zulassen. Eine Reihe von Rednern eklärte im Nationalratssaal über der Nationalrath und nicht die Bundesregierung die Polizei aus. Unter allen Umständen müßte Dr. Bovey, der keinerlei Rechtsverletzung begangen habe, sofort zu den Zuschauertribünen des Nationalratsssaales Zutritt erhalten. Bundespräsident Zemp erwiderte, der Bundesrath werde über den Fall rasch Bericht erstatten; bis dahin möge der Nationalrath von der provisorischen Zulassung Boveys absehen. Mit 62 gegen 60 Stimmen, welche Bovey vorläufig sofort zulassen wollten, wurde der Antrag des Bundespräsidenten angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Lemberg, 3. April. Aus Odessa melden die Blätter, daß dort jüngst Flugzettel vertheilt wurden, die zur Ermordung des Stadtoberhauptes Schawalow auffordern. Die Verhaftungen nehmen kein Ende. Die Gefängnisse sind überfüllt, namentlich mit Studenten der organisierten revolutionären Bewegung, denen sich immer größere Arbeitermassen anschließen.

Locales.

Merseburg, 3. April. Von der Königl. Regierung. Der Regierungsassessor v. Puttkamer zu Nauen ist der Königl. General-Verwaltung zu Merseburg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. Kgl. Preussische Klassen-Lotterie. Die Erneuerungslotterie, sowie die Freilose für 4. Klasse 206. preussischer Klassen-Lotterie sind, wie die Königl. General-Lotterie-Direktion bekannt macht, nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieleplanes unter Verlegung der bezüglichen Lose aus der 3. Klasse bis zum 8. April d. J., Abends 8 Uhr bei Verlust des Unvertriebes einzulösen. Die Ziehung der 4. Klasse dieser Lotterie wird am 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Gebäudes zu Berlin ihren Anfang nehmen.

Zur Steuerpflichtige. Eine für Einkommensteuerpflichtige wichtige Entscheidung des Berliner Ober-Verwaltungsgerichts, die der „Postigen Zeitung“ vorliegt, verneint das Recht der Veranlagungs-Kommission, der Veranlagung ein beliebig erhöhtes Einkommen zu Grunde zu legen, wenn der Steuerpflichtige sich weigert, Fragen, die die Kommission zur Aufklärung seiner Steuererklärung an ihn richtet, zu beantworten.

Zum Thema: Arbeitslosigkeit. Auf Veranlassung der Regierung sind vor Kurzem in den Städten Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit angestellt worden. Hierdurch hat sich die Landwirthschafts-Kammer zu Halle a. S. veranlaßt gefühlt, auch ihrerseits Ermittlungen anzustellen, aber nicht über den gleichen Gegenstand, sondern vielmehr über die Arbeitslosigkeit auf dem Lande. Diese letzteren Erhebungen haben, so sagt die Landwirthschafts-Kammer in einer Resolution, zu dem überraschenden Ergebnis geführt, daß nach wie vor auf dem Lande ein großer Mangel an Arbeitern herrscht. Die Hoffnung, die an die in den Städten bestehende Arbeitslosigkeit geknüpft wurde, es werde möglich sein, das Bedürfnis der Landwirthschaft an Arbeitskräften in diesem Jahre zum größten Theile aus deutschen Arbeitern zu decken, hat sich nicht erfüllt. Das Verbringegeben gegenüber nur ein geringes. Vorwiegend herrscht Mangel an Gesinde, Viehmägden, Ochsenknechten und Pferdewechtern; aber auch der Bedarf an Arbeiterfamilien kann vielfach nicht voll gedeckt werden. Es magt sich infolgedessen auch in diesem Jahre die Heranziehung fremder Arbeiter in nicht unerheblicher Zahl nothwendig. Trotzdem die Landwirthschaft genügt bereit sein würde, den einheimischen Leuten höhere Löhne als den fremden Arbeitern zu gewähren und nichts fehnlicher wünscht, als ihr Arbeitsbedürfnis mit deutschen Arbeitern zu decken, ist letzteres nicht möglich gewesen. Der Grund für diese bedauerliche Thatsache liegt eben darin, daß die ländliche Arbeiterschaft sich immer mehr den größeren Städten zuwendet und durch Arbeitsmangel, ja selbst durch Noth nicht wieder zur Rückkehr zu ihrer früheren Beschäftigung auf das Land zu bewegen ist. Solange die eben geschilderten Verhältnisse fortbestehen, sollte man aber auch nicht von einer Arbeitslosigkeit sprechen, es müßte nur ein Ausgleich dergestalt herbeigeführt werden, daß der Ueberfluß an Arbeitskräften in den Städten dem Lande zugeführt und so der hier herrschende Mangel an Arbeitern vermindert werde.

Eine totale Mondfinsternis findet den 22. April statt. Bei uns geht der Mond total verfinstert auf (Abends 7 Uhr 12 Min., nahe mit Sonnenuntergang zusammenfallend), die totale Verfinsternis erreicht um 8 Uhr 35 Min. ihr Ende, die Finsternis überhaupt um 8 Uhr 45 Min. Vauernegeu für April. Bringt der April viel Regen, so deutet das auf Segen. — Sei der April auch noch so gut, er scheidet dem Bauer auf den Gut. — Wenn der April blüht in sein Horn, so steht es gut um Heu und Korn. — April marm, Mai kühl, Juni naß, fill'n dem Bauer Scheun' und Fraß. — Wenn der Mond Scheint hell im April, schadet er der Baumblüth viel. — Grasmücken, die sießig singen, wollen den Veng uns bringen. — Bauen im April die Schwaben, giebt's viel Futter, Korn und Kalben. — Ein richtiger April, der thut was er will.

Provinz und Umgegend.

Halle, 2. April. Gestern Mittag 1 1/2 Uhr wurde vor dem Grundstück Ludwig Wudererstraße 20 der Geschirrführer Karl Schling, Martinstraße 16 wohnhaft, von seinem zweijährigen, mit Küstzeug usw. beladenen Pflanzwerk überfahren. Die Pferde waren an das vordere Ende der Deichsel gespannt, weil die Ladung ungefähr 3 Meter den Wagen überragte. Hierdurch muß wohl S. die Pferde nicht in der Gewalt gehabt haben. Er kam zu Fall, gerieth unter den Wagen und wurde überfahren. Er erlitt an beiden Oberschenkeln, dem linken Unterarmgelenk und dem rechten Oberarm je einen komplizierten Knochenbruch. Er wurde der Klinik zugeführt, woselbst er Abends 6 Uhr an den schweren Verletzungen gestorben ist.

Petersberg, 31. März. In diesen Tagen ist der frühere Wehde'sche, späterhin Kömmer'sche Gasthof hierseits von den Kömmer'schen Erben durch Kauf in den alleinigen Besitz des Herrn Richard Wehde, eines Sohnes des vorletzten Besitzers, übergegangen.

Nauenburg, 1. April. Heute Mittag gerieth in der großen Jakobstraße ein hier durchkommender (auswärtiger) W o t r o w a n t



Eulen-Seife
bleibt allzeit die beste!
40 Pfg. per Stück.

7000 Mk.
auf gute II. Hypoth. z. cediren, sofort od. später auf ein Grundstück a. d. v. Mauer gesucht; Zinsen - Zahlung zu erfahren beim jetzigen Gläubiger.

70,000 Mk.
zur ersten Stelle auf 2 schöne Grundstücke a. d. v. Mauer sofort od. später gesucht; Zinsen sehr pünktlich. Gesl. Offerten erbeten und niederzulegen unter **P. 10** in der Expedition dieses Blattes. (706)

2 Kellnerlehrlinge
werden per sofort gesucht. (835)
Etablissement Reichskrone.



Fahrräder.
Naumann's Germania
Victoria Staffrad
(lettenlos) mit od. ohne Treibriemensch. **Neuheit 1902.**
Reichhaltiges Lager in Zubehörtheilen. **Halle a. S.**
Reparatur-Werkstatt für Fahrräder, Nähmaschinen, Motorwagen.
Tennis-Platz. — Nachschub ohne Verzögerung. **Vertreter der Firma Seidel & Naumann, Dresden.**

Motorwagen.
Vertreter: **Motorfahrzeugfabrik Cudell & Co., Aachen.**
Original de Dion Barton-Motore (Paris, Frankreich).
Inh.: **Gr. Steinstr. 83** Motor Zweis. u. Dreis. u. **Osk. Schiff,** part. u. i. Etage. (Eigene Emailirung.)
Fahrunterricht ohne Kaufzwang.

Neu! Trierischer Winzer-Verein! Neu!
Act.-Ges., Filiale Halle,
Leipzigerstraße 5, 1. Leipzig
verbunden mit Wein-Restaurant.
Bornehme Volantitäten. Vorzügliche kalte und warme Küche.
Naturreine Weine.

Leonhardt & Schlesinger
Fernsprecher 113. **Halle a. S.,** Gr. Ulrichstr. 13/15.
empfehlen:
Frühjahrs-Artikel:
Garten- und Balkonmöbel, Nollschutzwände, sämmtliche Feld- u. Garten-Geräthe
als: Spaten, Schaufeln, Hacken, Rechen, Sen- und Düngergabeln, Baumsägen, Hecken- säheren, Gartenscheren etc. etc.
Verzinkte Drahtgeflechte, Stachel- drähte etc. billigt. (756)

Naumann's Germania-Fahrräder sind die besten!
SEIDEL & NAUMANN
DRESDEN

Naumann's Nähmaschinen sind die besten!
SEIDEL & NAUMANN
DRESDEN

Vertreter seit dem Jahre 1872:
H. Baar, Merseburg Markt.
Aeltestes Fahrrad- und Nähmaschinen-Lager am Platze.
Gut eingerichtete Reparatur-Werkstat

4 1/2 % russische steuerfreie Staatsanleihe von 1902
gelaugt **Donnerstag, den 3. April d. J.** zum Kurse von **97 1/2 %** zur Ausgabe.
Zeichnungen hierauf nimmt **kostenfrei** entgegen. (825)
B. J. Baer, Bankgeschäft,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 64.

Lanolin-Seife mit dem Pfeilring.
Rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.
Eine Fettseife ersten Ranges.
Lanolinfabrik Martinikelde.
Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die Marke Pfeilring.

Frischmilchende Kuh
mit oder ohne Kalb zu verkaufen (850)
Knapendorf Nr. 19.
Von der Kanalisation sind ca. **300 Fuhren schwarzer, guter, trockener Mutterboden** zu haben. Auskunft erteilt das Bureau der Firma: Gesellschaft für Cementstein-Fabrikation **Hüser & Cie., Obertafel - Siegfried, Merseburg, Oberburgstraße 6.**
Die bisher von Herrn Regierungsrath Hartog innegehabte Wohnung (Hallestraße 11 a. prt.) ist zu vermieten und **sofort** zu beziehen.
P. Schmidt, Hallestraße 24.

Putze nur mit GLOBUS-PUTZ-EXTRACT
Alleiniger Fabrikant **Fritz Schulz jun. Akt.Ges. LEIPZIG.**

Merseburg, den 1. April 1902.
Geschäfts-Anzeige.
Das von mir am hiesigen Plage **Entenplan Nr. 7** betriebene **Specialgeschäft für Chocoladen und Zuckerwaren, Kakao, Thees, Kaffee und Biscuits, Japan- u. Chinawaaren etc.,**
habe ich **anderweitiger Unternehmungen halber** mit dem heutigen Tage durch Kauf an meinen Schwager **Herrn Gustav Benner** aus Halle übertragen. Für das mir in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen beifens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll (837)
Friedrich Lichtenfeld.
Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige beehre ich mich, ergebenst anzugeben, daß ich das bezeichnete Geschäft vom heutigen Tage an übernommen habe und unter der Firma
Friedrich Lichtenfeld
Inh.: **Gustav Benner**
fortführe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, den guten Ruf, welchen sich das Geschäft erworben hat, nach jeder Richtung hin zu wahren durch Lieferung nur guter Waaren zu mäßigen Preisen.
Ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen mir gütigst zu erhalten. Hochachtungsvoll
Gustav Benner.

1. Etage Mollkestraße 8
per 1. Oktober zu vermieten. **G. Winkler.**
800,000 Mark
findet 3 1/2 % auf Alter auszuliehen. Anträge zu richten an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg** sub **S. S. 316.** (839)

Wöbl. Zimmer
mit Cabinet zu vermieten. Zu erfragen **Lindenstraße 3.**

Tapeten.
Hervorragende Neuheiten im billigen, mittleren und feinen Genre.
Gustav Frauendorf
Tapeten-Verband-Geschäft,
Halle a. S., Schulstr. 3/4. Fernspr. 2341.

Für die Redaktion verantwortlich **Hudolf Heine.** — Druck und Verlag von **Hudolf Heine** in Merseburg

Drtskranzenkaffe
der **Barbier, Böttcher, Buchbinder u. ver. Gewerke** zu **Merseburg.**
Montag, den 14. April cr.,
Abends 7 1/2 Uhr,
Generalversammlung
im **Neckar, „Zur guten Quelle“.**
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung per 1901.
2. Ertheilung der Decharge.
3. Wahl eines Vorstandsmitglied (Arbeitsgeber).
4. Anträge von Mitgliedern.
5. Antrag des Vorstandes.
6. Verschiedenes.
Anträge müssen bis **10. April, Abends 6 Uhr,** an den Vorsitzenden eingereicht werden.
Dr. Vorstand. (848)
A. Prüfer, Vorsitzender.

Germanische Fischhandlung.
Empfehle frisch auf Eis:
Schellfisch, Schollen, Gabelsjau, Bücklinge, Flunders, Male, Lachsheringe, geräucherter Schellfisch, Bratsheringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen.
W. Krämer.

Zur Frühjahrsplanzung:
Ziermispel, prächtig farb., 2 Hb. — 50,
Zausensöhne, schön roth gef., — 50,
Brimel, in schön. Farb., — 50,
Bergmispel, schön himmelblau, — 50,
Nachherzen, gelblich, großart., — 50,
Wachelweide, roth gefüllt, — 50,
Gartenrosen, in feinst. gef. Sort., — 50,
Grasrosen, mehr, rosabl., zierl., — 50,
Chrysanthemum, in größl. Sort., — 50,
Schnittlauch, beste Sorte, — 50,
Wurzel, beste Pflanzen, Stück — 10,
Malven, Prachtformiert, gef., — 10,
Gladiolen, Brandbl., gef., — 10,
Scabulose, rosabl., f. groß, — 10,
Kartoffelenernen, feinste gef., — 10,
Brennende Liebe, feuerroth, — 10,
Welle, in schön. gef. Farb., — 10,
Goldad in Töpfen, 2 Hb. 2 M., — 20.

Osw. Schumann, Staubengärtneri, **847 Unteraltenuberg.**
Die bisher von Herrn Regierungsrath Hartog innegehabte Wohnung (Hallestraße 11 a. prt.) ist zu vermieten und **sofort** zu beziehen.
P. Schmidt, Hallestraße 24.

Das Parterrelogis
im **Hause Weizenfeller Str. Nr. 5,** sowie die **erste Etage Weizenfeller Str. Nr. 3** sind zu vermieten und zum **1. October a. c.** zu beziehen. Näheres **Markt 31** im Comptoir. (846)
Schöne freundliche **Wohnung,** 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Boden-kammer, Küche und Zubehör, sofort zu vermieten u. 1. Juli cr. zu beziehen. Auskunft erteilt: **Werverleger Carl Boyer, Amtsdrucker.**

Eine mittlere **Wohnung**
per sofort oder 1. Juli zu vermieten. **803 Oberburgstraße 1.**

Brauhausstr. 10
ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör sofort zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. (840)

Wilhelmstraße 4 **Stadttheater Halle a. S.**
Freitag, den 4. April, Abends 7 1/2 Uhr:
Liselott.
Hierauf:
Die Regimentstochter.

Für die Redaktion verantwortlich **Hudolf Heine.** — Druck und Verlag von **Hudolf Heine** in Merseburg